



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

47. Jahrgang

Wesel, 18. März 2022

Nr. 11

S. 1 - 20

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Tagesordnung über die 7. Sitzung der X. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel am 31.03.2022** 2
- **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Xanten und den Gemeinden Alpen und Sonsbeck über gemeinsame Regelungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen** 14
- **Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel am 05.04.2022** 19

## ***Bekanntmachung***

Am Donnerstag, dem 31.03.2022, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008 - 007) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel die 7. Sitzung des Kreistages des Kreises Wesel der X. Wahlperiode 2020 – 2025 statt.

### **Bitte beachten Sie die im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen:**

Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 6 CoronaSchVO gelten bei Sitzungen kommunaler Gremien sowohl für die Gremienmitglieder als auch für Besucher/-innen die in dieser Vorschrift geregelten Teilnahmevoraussetzungen, nämlich eine nachgewiesene Immunisierung oder Testung gem. § 2 Abs. 8 und Abs. 8a CoronaSchVO.

**Zutritt zum Sitzungsraum kann somit nur gewährt werden, wenn dem Ordnungsdienst ein Nachweis über die Genesung, über die vollständige Impfung oder über eine negative Testung (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt wird („3 G-Regel“). Der Ordnungsdienst ist gehalten, Personen, die den Nachweis nicht führen, von der Teilnahme auszuschließen.**

Die in § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaSchVO geregelte Maskenpflicht in Innenräumen gilt auch für kommunale Gremiensitzungen. Daher besteht **die Pflicht zum Tragen einer FFP-2/KN95-Maske oder OP-Maske sowohl beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten als auch durchgehend auf dem jeweiligen Sitzplatz während der Sitzung.** Auch bei einem eigenen Redebeitrag im Rahmen der Beratung gilt keine Ausnahme.

Auch unter Einhaltung der o. g. Maßnahmen muss darauf hingewiesen werden, dass eine vollständige Risikofreiheit nicht garantiert werden kann.

**Bitte beachten Sie, dass sich die gebotenen Maßnahmen auch während des Sitzungszuges noch ändern können, da sich die Pandemie-Lage permanent verändert, die im Infektionsschutzgesetz festgelegten infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen am 19.03.2022 auslaufen und der Gesetzgeber bereits Änderungen der CoronaSchVO angekündigt hat.**

Ich danke für Ihr Verständnis.

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

## Tagesordnung

### A - Öffentlicher Teil -

- 1 Fragestunde für Einwohner/innen
- 2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 16.12.2021
- 3 Benennung von Mitgliedern und Stellvertretungen in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
- 3.a) Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2022
- 3.b) Umbesetzung in Gremien und Ausschüssen;  
hier: Antrag der Die LINKE. Fraktion im Kreistag Wesel vom 08.03.2022
- 3.c) Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2022
- 4 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Wesel
- 5 Austritt des Kreises Wesel aus dem Regionalverband Ruhr gem. § 3 Abs. 1 RVR-Gesetz;  
hier: gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 07.03.2022
- 6 Übernahme von Heizkosten-Nachforderungen bei Hartz IV und Sozialhilfe aus Anlass der gestiegenen Energiepreise;  
hier: Antrag der Die LINKE. Fraktion im Kreistag Wesel vom 16.02.2022
- 7 Änderung der Vergabeordnung des Kreises Wesel
- 8 Rettungsdienst;  
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungstransporthubschraubers „Christoph 9“
- 9 Freiwilligen-Plattform des Kreises Wesel für den Katastrophenschutz;  
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.01.2022
- 10 Digitalisierung und Medienentwicklungsplanung für die kreiseigenen Schulen  
hier: Ausstattungsstrategie digitale Schule 2021 - 2024 - 2030 für die Berufskollegs und Förderschulen des Kreises Wesel

- 11 Sanierungsfahrplan Berufskolleg Wesel
- 12 Berufskolleg-Campus Moers  
hier: Sachstandsbericht zum Status Januar 2022
- 13 Bereitstellung von kostenlosen Menstruationshygieneartikeln  
für kreisangehörige Schulen;  
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 01.03.2022
- 14 Fortschreibung und Optimierung des  
Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK);  
Klimaschutzmaßnahme 2.4
- 15 Eigenbetrieb Kreis Wesel;  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021
- 16 PCGK-Bericht des Kreises Wesel;  
hier: Aktualisierung
- 17 Neuaufstellung Regionalplan Ruhr  
hier: Stellungnahme zur 2. Offenlage
- 18 Bericht zu den Möglichkeiten des Landkaufs für den Erhalt von  
landwirtschaftlichen Flächen und der niederrheinischen  
Kulturlandschaft durch den Kreis Wesel (Antrag von CDU,  
Bündnis 90 / Die Grünen und Freien Wählern – Drs. 717/X)
- 19 ServiceCenter Kreis Wesel  
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über  
die Übernahme der Aufgabe der Telefondienstleistungen  
für die Stadt Geldern
- 20 Schienenpersonennahverkehr;  
hier: Betriebsqualitätsanalyse RB 31 und Ergebnisse zu  
Prüfaufträgen
- 21 Bericht Prüfauftrag zum Antrag zur "Förderung  
emissionsfreien Lastenverkehrs" (DS-Nr. 602/X)
- 21.a) Förderung emissionsfreien Lastenverkehrs im Kreis Wesel;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.09.2021
- 
- 22 Haushaltssatzung des Kreises Wesel für die Haushaltsjahre 2022 /  
2023;  
(vgl. DS-Nr. 714/X - KT 16.12.2021)
- 22.a) Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung  
2022/2023 des Kreises Wesel

- 22.b) Haushaltssatzung des Kreises Wesel für die Jahre 2022 und 2023  
hier: Haushaltsplanentwurf mit Festsetzung der allg. Kreisumlage, Jugendamtsumlage einschl. des Veränderungsdienstes
- 

22.b)1 Anträge und Anfragen der Fraktionen

22.b)1.1 Gemeinsame Anträge und Anfragen der Fraktionen im Kreistag Wesel

- 22.b)1.1.1 Erstellung eines Konzeptes für eine Recyclinginitiative Niederrhein;  
hier: gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.22
- 22.b)1.1.2 Prüfung der Schaffung von 1 -2 zusätzlichen Frauenhäusern im Kreis Wesel für die Haushaltsberatungen 2022/2023;  
hier: gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2022

22.b)1.2 Anträge und Anfragen der CDU-Kreistagsfraktion

- 22.b)1.2.1 Unterstützung der Tagesmütter/Tagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes;  
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.03.2022

22.b)1.3 Anträge und Anfragen der SPD Kreistagsfraktion

- 22.b)1.3.1 Frauenhäuser im Kreis Wesel;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2022
- 22.b)1.3.2 Fachforum zur "Zukunft Wohnen im Kreis Wesel";  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2022
- 22.b)1.3.3 Ambulante psychosoziale Begleitung, Betreuung und Beratung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige im Kreis Wesel (komplementäre Dienste) – Anpassung der Förderung (DS-Nr. 819/X);  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2022
- 22.b)1.3.4 Verbraucherinsolvenzberatung (DS-Nr. 813/X, 777/X und 741/X);  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2022
- 22.b)1.3.5 Stärkung der Demokratie und der präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus im Kreis Wesel;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2022

- 22.b)1.4 Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 22.b)1.4.1 Vorziehen der Stellenbesetzung "Tierarzt" FD 39 von 2023 auf 2022;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2022
- 22.b)1.5 Anträge und Anfragen der FDP-Kreistagsfraktion
- 22.b)1.6 Anträge und Anfragen der Die LINKE. Fraktion im Kreistag Wesel
- 22.b)1.6.1 Ausweitung des Stellenplans der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Wesel (RSB);  
hier: Antrag der Die LINKE. Fraktion im Kreistag Wesel vom 08.03.2022
- 
- 22.b)2 Beratungen der Budgets der Fachdienste / Organisationseinheiten einschließlich der Anträge von Vereinen und Verbänden
- 22.b)2.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023;  
hier: Budget VB 3 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder- und Jugendhilfe
- 22.b)2.1.1 Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW
- 22.b)2.1.2 Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW (DS-Nr. 798/X);  
hier: Antrag des Caritasverband Moers-Xanten e. V. vom 04.02.2022
- 22.b)2.2 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 3 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales und Arbeit
- 22.b)2.2.1 Ambulante psychosoziale Begleitung, Betreuung und Beratung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige im Kreis Wesel (komplementäre Dienste) und Fachberatung Demenz  
hier: Antrag zur Anpassung der Förderung vom 26.01.2022
- 22.b)2.2.2 Finanzierung Verbraucherinsolvenzberatung im Kreis Wesel  
hier: - Anträge der Grafschafter Diakonie gGmbH,  
Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers (KW DS 777/X)  
- Anträge des Diakonischen Werkes der Kirchenkreise Dinslaken und Wesel (KW DS 741/X)

- 22.b)2.2.3 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge der Frauenberatungsstelle Wesel vom 26.07.2021
- 22.b)2.2.4 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel vom 07.06.2021 bzw. 07.09.2021 - Demenzberatung -
- 22.b)2.2.5 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge des Diakonischen Werkes, Kirchenkreis Moers vom 04.11.2021 - Demenzberatung -
- 22.b)2.2.6 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge Frauen helfen Frauen e.V., Moers, vom 29.06.2021 bzw. 27.08.2021
- 22.b)2.2.7 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Antrag DER PARITÄTISCHE NRW, Kreisgruppe Moers vom 02.09.2021- psychosoziale Begleitung - Komplementäre Dienste
- 22.b)2.2.8 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V. vom 27.07.2021 - psychosoziale Begleitung - Komplementäre Dienste
- 22.b)2.2.9 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel vom 07.06.2021 bzw. 07.09.2021 - psychosoziale Begleitung - Komplementäre Dienste
- 22.b)2.2.10 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. vom 21.06.2021 bzw. 28.09.2021 - psychosoziale Begleitung - Komplementäre Dienste
- 22.b)2.2.11 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge des Diakonischen Werkes, Kirchenkreis Moers vom 04.11.2021- psychosoziale Begleitung - Komplementäre Dienste

- 22.b)2.2.12 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge der TelefonSeelsorge  
Niederrhein/Westmünsterland vom 07.06.2021 bzw.  
20.07.2021
- 22.b)2.2.13 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. vom  
21.06.2021 bzw. 28.09.2021 – Wohnberatungsstelle
- 22.b)2.2.14 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken  
und Wesel vom 07.06.2021 bzw. 07.09.2021 -  
Wohnberatungsstelle -
- 22.b)2.2.15 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge des Diakonischen Werkes, der Kirchenkreise  
Dinslaken und Wesel vom 09.12.2021 bzw. 22.12.2021-  
Verbraucherinsolvenz -
- 22.b)2.2.16 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 754 X)  
hier: Anträge der Grafschafter Diakonie gGmbH, Diakonischen  
Werkes Kirchenkreis Moers vom 10.01.2022 bzw.  
17.01.2022 - Verbraucherinsolvenz -
- 22.b)2.3 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 2 für den Zuständigkeitsbereich des  
Rechnungsprüfungsausschusses
- 22.b)2.4 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 2 für den Zuständigkeitsbereich des  
Ausschusses für Gesundheit, Bevölkerungs- und  
Verbraucherschutz
- 22.b)2.4.1 Rettungsdienst - Gebührensatzung für die Inanspruchnahme  
des Rettungsdienstes im Kreis Wesel  
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 22.b)2.5 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 3 für den Zuständigkeitsbereich des  
Ausschusses für Gesundheit, Bevölkerungs- und  
Verbraucherschutz
- 22.b)2.6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 4 für den Zuständigkeitsbereich des  
Ausschusses für Gesundheit, Bevölkerungs- und  
Verbraucherschutz



- 22.b)2.6.1 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des St. Vinzenz-Hospitals Dinslaken vom 06.01.2022
- 22.b)2.6.2 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag der St. Josef Krankenhaus GmbH Moers vom 03.01.2022
- 22.b)2.6.3 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag von Der Paritätische, Kreisgruppe Wesel vom 02.09.2021
- 22.b)2.6.4 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel e.V. vom 02.12.2021
- 22.b)2.6.5 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Caritasverbands für Dinslaken und Wesel e.V. (SPZ-Förderung) vom 13.09.2021
- 22.b)2.6.6 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Spix e.V. (SPZ-Förderung) vom 07.10.2021
- 22.b)2.6.7 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Caritasverbands Moers Xanten e.V. (SPZ-Förderung) vom 04.10.2021
- 22.b)2.6.8 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V. vom 05.10.2021
- 22.b)2.6.9 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Wesel in Sachen Schwangerschaftskonfliktberatung vom 10.11.2021
- 22.b)2.6.10 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Ev. Kirchenkreises Dinslaken in Sachen Schwangerschaftskonfliktberatung vom 25.10.2021
- 22.b)2.6.11 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Donum Vitae e.V. vom 15.11.2021

- 22.b)2.6.12 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag der Evangelischen Beratungsstelle Duisburg / Moers vom 10.01.2022
- 22.b)2.6.13 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Ev. Kirchenkreises Dinslaken in Sachen Drogenberatungsstelle vom 18.10.2021
- 22.b)2.6.14 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag der Grafschafter Diakonie gGmbH für die Drogenberatungsstelle Kamp-Lintfort vom 04.11.2021
- 22.b)2.6.15 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag der Grafschafter Diakonie gGmbH für die Drogenberatungsstelle Moers vom 04.11.2021
- 22.b)2.6.16 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Information und Hilfe in Drogenfragen e.V. vom 10.01.2022
- 22.b)2.6.17 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag des Caritasverbands Moers Xanten e.V. (Suchtberatungsstelle) vom 29.09.2021
- 22.b)2.6.18 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 733/X)  
hier: Antrag der Arbeitsgemeinschaft gegen Suchtgefahren vom 10.01.2022
- 22.b)2.7 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 4 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Integration
- 22.b)2.7.1 Prüfauftrag Fortsetzung und Ausweitung der im Rahmen des Kultursommers geförderten Hofkonzerte; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.11.2021 (DS 720/X)
- 22.b)2.7.2 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 732/X);  
hier: Antrag des Geistlichen und Kulturellen Zentrums Kloster Kamp vom 06.07.2021
- 22.b)2.7.3 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 732/X);  
hier: Antrag des Kreissportbundes Wesel e.V. vom 26.10.2021

- 22.b)2.7.4 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023 (zu DS-Nr. 732/X);  
hier: Antrag der Kreishandwerkerschaft Wesel vom 02.11.2020
- 22.b)2.8 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 5 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen und Abfallwirtschaft
- 22.b)2.9 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023;  
hier: Budget EAW für den Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung
- 22.b)2.9.1 EU gefördertes Projekt „Korn B“  
hier: Korn B - Grundsätzlicher Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses für das Pilotprojekt „Errichtung und Betrieb einer Schau- und Versuchsanlage für die regionale Getreideverarbeitung
- 22.b)2.10 Beratung des Haushaltsentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 1 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung
- 22.b)2.10.1 Niederrhein Tourismus GmbH  
hier: Zuschüsse der Gesellschafter
- 22.b)2.11 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 5 für den Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses
- 22.b)2.11.1 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023;  
hier: Antrag der NABU-Kreisgruppe Wesel e.V. vom 28.08.2020
- 22.b)2.11.2 Antrag auf Zuschussgewährung durch den Kreis Wesel für die Jahre 2022/2023;  
hier: Antrag der Kreisjägerschaft Wesel e.V. vom 23.11.2021
- 22.b)2.12 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 1 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten
- 22.b)2.13 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 2 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten
- 22.b)2.14 Beratung des Haushaltsentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 1 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Mobilität und Verkehr

- 22.b)2.14.1 ÖPNV-Umlage;  
hier: Erhebung und Abrechnungsverfahren
- 22.b)2.14.2 Ergänzende Ausführungen zur Stelle Förderung der  
Nahmobilität
- 22.b)2.14.3 Beitritt des Kreis Wesel zur Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundlicher Städte (AGFS);  
hier: Verwaltungsvorlage zum Antrag der SPD-  
Kreistagsfraktion vom 29.09.2021 (Drs.604/X)
- 22.b)2.15 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
hier: Budget VB 2 für den Zuständigkeitsbereich des  
Ausschusses für Mobilität und Verkehr
- 22.b)2.16 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023;  
hier: Budget Fachstelle Europa und nachhaltige  
Kreientwicklung für den Zuständigkeitsbereich des  
Kreisausschusses
- 22.b)2.17 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023;  
hier: Budget VB 1 für den Zuständigkeitsbereich des  
Kreisausschusses

---

22.c) Stellenplan 2022/2023 für die Kreisverwaltung Wesel

- 22.c)1 Stellenplan 2022/2023 für die Kreisverwaltung Wesel;  
hier: Anpassung aufgrund aktueller Bedarfe
- 22.c)1.1 Stellenplan 2022 für die Kreisverwaltung Wesel;  
Veränderungsdienst zur stellenplanrechtlichen Umsetzung des  
Fachdienstes 49 Kommunale Integration im VB 4
- 22.c)1.2 Stellenplan 2022 für die Kreisverwaltung Wesel;  
Veränderungsdienst zur stellenplanrechtlichen Umsetzung des  
Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (PAKT ÖGD)  
im Fachdienst 53 - VB 4

---

22.d) Beschluss der Haushaltssatzung 2022 / 2023

---

- 23 Mitteilungen der Verwaltung
- 24 Anfragen der Kreistagsmitglieder

**B - Nichtöffentlicher Teil -**

- 1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 16.12.2021
- 2 Sanierung BK Wesel - Vergabe von Leistungen über 1,0 Mio. Euro  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 3 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH;  
hier: Anteilsveränderungen
- 3.a) Verkauf von Anteilen an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.02.2022
- 4 Personalmaßnahmen gem. § 49 Kreisordnung (KrO)  
hier: Leitung des Fachdienstes „Kommunale Integration (FD 49)“
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 17.03.2022

gez. Ingo Brohl  
Landrat

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

vom 26. Juli 2021 gemäß § 23 Abs. 1, 1. Alternative des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) und 24 II, 29 IV GkG NW zwischen den Kommunen

**Xanten, Alpen, Sonsbeck**  
(nachfolgend „Beteiligte“)

über gemeinsame Regelungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen für das Einsammeln und Transportieren von Restabfall, Altpapier, Grünabfall, E-Schrott, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffsammlung (je Stadt/ Gemeinde ein Los).

### **Präambel**

Mit dieser Vereinbarung wollen die Beteiligten ein Vergabeverfahren für die Abfallsammlung und -beförderung (nachfolgend „Vergabeverfahren“) durchführen. Sie verfolgen dabei das Ziel, die ordnungsgemäße Sammlung und Beförderung der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle ab dem 1. Januar 2023 kostengünstig zu gewährleisten und durch einen oder mehrere geeignete/n Entsorgungsbetrieb/e (nachfolgend „Entsorger“) durchführen zu lassen.

### **§ 1**

#### **Aufgabenübernahme, Zweck**

Die Stadt Xanten übernimmt für die Gemeinden Alpen und Sonsbeck die Aufgaben der Durchführung des Vergabeverfahrens bis auf Zuschlagserteilung gem. § 2, Ziffer 6 dieser Vereinbarung mit Unterstützung durch das von ihr zu beauftragende Beratungsunternehmen KoPart eG.

Die Beteiligten werden die externen Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens entstehen, entsprechend dem Angebot des Beratungsbüros zu gleichen Teilen tragen.

### **§ 2**

#### **Grundsätze der Ausschreibung**

1. Die Stadt Xanten wird das Vergabeverfahren für die in § 1 genannten Beteiligten von der Erstellung der Vergabeunterlagen bis zum Entwurf der Struktur des Vergabevermerkes im Namen sämtlicher Beteiligter durchführen.
2. Die zu vergebenden Leistungen werden nach den Stadtgebieten/Gemeindegebieten der Beteiligten in Lose aufgeteilt.
3. Folgende Vergabeunterlagen werden von der Stadt Xanten mit dem Beratungsunternehmen erarbeitet und von den anderen Beteiligten übernommen:
  - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
  - Angebotsformular
  - Bewerbungsbedingungen
  - Allgemeine Zusätzliche Vertragsbedingungen
  - Formulare Erklärungen
  - Vergabebekanntmachung
  - Informationen an Bieter
  - Vergabevermerkstruktur
  - Entwurf Schreiben Bieterzuschlag

4. Die Leistung soll für 8 Jahre, mit Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr, ausgeschrieben werden.
5. Der Zuschlag ist von allen Beteiligten auf das wirtschaftlichste Angebot je Los zu erteilen.
6. Jede beteiligte Stadt/Gemeinde prüft und entscheidet über die Vergabe ihres Loses auf Basis des Entwurfs des Vergabevermerks, den das Beratungsunternehmen erstellt, selbst. Sie unterschreibt ihren jeweiligen Vergabevermerk und erteilt für ihr Los den Zuschlag. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot nach den Kriterien der Bewerbungsbedingungen und gemäß GWB und VgV von jeder beteiligten Kommune zu erteilen.

### **§ 3 Beirat**

1. Die Beteiligten bilden einen Beirat, der die Stadt Xanten bei Erreichung der Zielsetzung unterstützen soll. Der Beirat besteht aus jeweils einem Vertreter der Beteiligten. Der Beirat ist berechtigt, ein - nicht stimmberechtigtes - weiteres Mitglied zur Moderation der Sitzungen, Streitschlichtung und Beratung zu benennen. Hierfür entstehende Kosten tragen die Beteiligten zu gleichen Teilen.
2. Folgende Entscheidungen der Stadt Xanten bedürfen der Zustimmung des Beirats.
  - a. Endgültige Festlegung der Leistungsbeschreibung für die jeweiligen Beteiligten,
  - b. Bekanntmachung des Vergabeverfahrens bei der EU,
  - c. Rechtliche Vertretung vor der Vergabekammer oder einem Gericht.

Da bei europaweiten Vergabeverfahren Bieter das Recht haben, ein Nachprüfungsverfahren bei der zuständigen Vergabekammer zu beantragen, muss in diesem Fall eine Vertretung der Beteiligten vor der Vergabekammer gewährleistet sein. Dieses Recht übertragen die Beteiligten im Falle, dass von einem Bieter das Vergabeverfahren alle Lose betreffend angegriffen wird, der Stadt Xanten. Die Stadt Xanten schlägt hierzu dem Beirat für die externe Vertretung ein oder mehrere (max. 3) Beratungs- bzw. Rechtsanwaltsbüros vor, über das der Beirat kurzfristig entscheidet.

Die Beteiligten werden die externen Kosten, die im Zusammenhang mit einem Nachprüfungsverfahren entstehen, entsprechend dem Angebot des ausgewählten Beratungs- bzw. Rechtsanwaltsbüros zu gleichen Teilen tragen.

Betrifft das Nachprüfungsverfahren nicht alle Lose, so entscheiden die vom Nachprüfungsverfahren betroffenen Beteiligten vorgenannte Entscheidungen und tragen für diese Lose die jeweiligen Kosten.
3. Der Beirat trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.
4. Der Beirat trifft sich bei Bedarf. Er trifft sich ferner, wenn einer der Beteiligten ausdrücklich ein Treffen des Beirats wünscht. Dieser Beteiligte hat den Grund der Zusammenkunft zu benennen. Zu den Sitzungen des Beirats lädt die Stadt Xanten schriftlich mit einer Ladungsfrist von zehn Tagen ein.

#### **§ 4**

Die Beteiligten informieren die Stadt Xanten über alle für das Vergabeverfahren und die Vertragsdurchführung wesentlichen Maßnahmen und Entscheidungen.

#### **§ 5**

##### **Verwaltungskosten**

Für die Durchführung der übernommenen Verwaltungsaufgaben verzichtet die Stadt Xanten auf eine Vergütung.

#### **§ 6**

##### **Haftung**

1. Eine Haftung der Stadt Xanten für fahrlässiges Verhalten ihrer Bediensteten ist ausgeschlossen.
2. Sofern die Stadt Xanten von Bieter für das Vergabeverfahren in Anspruch genommen wird, tragen sämtliche Beteiligte entstehende Kosten im Innenverhältnis zu gleichen Teilen.

#### **§ 7**

##### **Pflichten der teilnehmenden Kommunen**

1. Die Kommunen sind verpflichtet durch ihr Verhalten darauf hinzuwirken, dass weder die Durchführung der Ausschreibung noch die Vertragsabwicklung gefährdet wird.
2. Insbesondere haben Sie sicher zu stellen, dass die zu beauftragenden Leistungen zu Vertragsbeginn „vertragsfrei“ sind, sie also keinen anderen Vertrag (auch nicht mündlich) über den Leistungsgegenstand abgeschlossen haben und auch keinen anderen Vertrag über den Leistungsgegenstand innerhalb der Vertragslaufzeit abschließen werden.
3. Sie haben darüber hinaus, auch nach Abschluss des Verfahrens, die vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere die des Geheimwettbewerbs zu achten.
4. Verstößt eine Kommune gegen diese Pflichten, so ist sie den anderen Kommunen zum Schadensersatz verpflichtet.

#### **§ 8**

##### **Geltendmachung von gerichtlichen Ansprüchen gegenüber dem Entsorger**

1. Sofern sich Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Stadt Xanten und anderen Dritten ausschließlich auf das Gebiet eines Beteiligten beziehen, wird die Stadt Xanten diese Ansprüche an den jeweiligen Beteiligten abtreten und ihn zur Prozessführung im eigenen Namen gegen den Entsorger ermächtigen.
2. Im Übrigen ist die Stadt Xanten zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen befugt. Die Kosten der Anspruchsverfolgung und -abwehr tragen die Beteiligten zu gleichen Teilen. Die Stadt Xanten ist zur Anforderung von angemessenen Kostenvorschüssen berechtigt.



## **§ 9 Dauer**

Die Vereinbarung tritt mit Zuschlagserteilung für alle Lose oder Aufhebung des Vergabeverfahrens außer Kraft.

## **§ 10 Streitbeilegung**

Sofern Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten der Beteiligten aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht im Beirat beigelegt werden können, gilt § 30 GkG.

## **§ 11 Abweichende Vereinbarungen von dieser Vereinbarung**

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Vertragsparteien und sind schriftlich zu dokumentieren. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Fall einer Lücke.

## **§ 13 Genehmigungsvorbehalt, Inkrafttreten**

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Xanten, den 26. Juli 2021

Stadt Xanten  
Der Bürgermeister  
-Thomas Görtz-

Gemeinde Alpen  
Der Bürgermeister  
-Thomas Ahls-

Gemeinde Sonsbeck  
Der Bürgermeister  
-Heiko Schmidt-

**Genehmigung und Bekanntmachung**

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Xanten und den Gemeinden Alpen und Sonsbeck über gemeinsame Regelungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen vom 26.07.2021 wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Ziff. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Ziff. 2 GkG NRW bekannt gemacht.

Wesel, den 16.03.2022

Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Ingo Brohl

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel am 05.04.2022**

**Es findet die folgende Sitzung statt:**

**Gremium:** Verbandsversammlung  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 05.04.2022, 17:30 Uhr  
**Ort / Raum:** Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstrasse 12, 46499 Hamminkeln

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sowohl die Verbandsmitglieder als auch die teilnehmende Öffentlichkeit eine nachgewiesene Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen müssen, die im Eingangsbereich zur Bürgerhalle Wertherbruch von Mitarbeitern des Zweckverbandes kontrolliert wird. Deshalb sind für die Kontrolle der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und vorzuzeigen. Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen (§ 4 Abs. 6 S. 5 CoronaSchVO). Corona-Testmöglichkeiten gibt es u.a. in der Begegnungsstätte Mehrhoog bzw. dem mobilen Testzentrum (<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/coronavirus/>). Im Hinblick auf die hohen Corona-Inzidenzwerte wird angeraten, dass auch genesene und oder vollständig geimpfte Sitzungsteilnehmer\*innen von dieser Testmöglichkeit Gebrauch machen. Für den Aufenthalt in der Bürgerhalle und während der Sitzung besteht Maskenpflicht. Dabei ist eine Maske ohne Ausatemventil vom Typ FFP2 oder vergleichbarer Standard (z.B. KN95, N95 etc.) zu verwenden.

### **Zur Geschäftsordnung**

- a. Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c. Feststellung der Tagesordnung
- d. Feststellung von Ausschließungsgründen

## **Tagesordnung**

### **A Öffentlicher Teil**

- 1 Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 2 Sachstandsbericht Zweckverband Hochwasserschutz Issel
- 3 Vorstellung der Rahmenvertragspartner
- 4 Verwendungsbeschluss des Jahresabschlusses 2020
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 18 GkG i. V. m. § 60 (3) GO NRW
- 6 Satzungsänderung

- 7 Grundsatzbeschluss MB 6
- 8 Grundsatzbeschluss MB 7
- 9 Grundsatzbeschluss MB 10, 11, 35
- 10 Grundsatzbeschluss MB 23 und 24
- 11 Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.12.2021
- 12 Mitteilungen und Anfragen

**B Nichtöffentlicher Teil**

- 13 Grunderwerb Hamminkeln
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, 17.03.2022

gez. Michael Carbanje  
Verbandsvorsteher